

Kantonsrat



nterpellation
nte

## Auswirkungen der Annahme der Volksinitiative "1:12 - Für gerechte Löhne" auf den Kanton und die Gemeinden im Kanton Obwalden

Die Volksinitiative "1:12 - Für gerechte Löhne" verlangt, dass niemand in einem Jahr weniger verdient als die bestbezahlte Person im gleichen Unternehmen in einem Monat. Ausgehend von einem möglichen Mindestlohn von 3'500.- bei 12 Monatslöhnen, würde das durch die Initiative zulässige Lohnmaximum im Betrieb bei rund 500'000.- eingefroren. Gesamtschweizerisch hatten 2010 ca. 12'000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein AHV-pflichtiges Einkommen von 500'000.- oder mehr. Rund 4'700 lagen über 750'000.- und etwa 2'600 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienten mehr als eine Million pro Jahr. Ausgehend davon, dass nach der Annahme der Initiative alle Löhne über dem Schwellenwert verschwinden, dürfte die Eindeckelung der Löhne nicht nur Folgen innerhalb und für die betroffenen Firmen bzw. Angestellten, sondern auch Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden haben. Gesamtschweizerisch sind schätzungsweise allein für die Sozialversicherungen Einnahmeneinbussen von rund 560 Mio. Franken zu erwarten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verfügen im Kanton Obwalden über ein Einkommen von mehr als 500'000.-? (Steuerperioden 09 heute) Mit welchen Ausfällen ist bei den Sozialversicherungen (AHV, IV, EO) im Kanton Obwalden zu rechnen?
- 2. Würde die Initiative angenommen, hätte das auch Folgen auf das Steueraufkommen. Wie gross wären geschätzt die Steuerausfälle für den Kanton?
- 3. Mit welchen Steuerausfällen und Fehlbeträgen bei den Sozialversicherungen ist zu rechnen, wenn die Obergrenze des Lohnes bei 750'000.- liegt?
- 4. Was wären die Folgen für den kantonalen Finanzhaushalt insgesamt und den Finanzausgleich (Finanzhaushaltgesetz vom 11. März 2010 und Finanzausgleichsgesetz vom 26. September 1993)?
- 5. Lässt sich abschätzen, wie gross die Steuerausfälle bei den einzelnen Gemeinden sein werden?
- 6. Denkbar ist, dass die Annahme der Initiative darüber hinaus den unerwünschten Anreiz schafft, dass Arbeitsplätze mit Niedriglöhnen durch Outsourcing, Umwandlung von Arbeitsplätzen in Praktikantenstellen, Umwandlung von Arbeitsverträgen in Beschäftigungsverträge mit "Scheinselbständigen" analog dem europäischen "Dienstnehmervertrag" eliminiert werden, damit sie das 1:12 System im Unternehmen nicht nach unten ziehen. Kann der Regierungsrat eine Schätzung abgeben, wie viele Arbeitsplätze dies theoretisch betreffen könnte?

- 7. Wieviel Wert hat eine funktionierende Sozialpartnerschaft in Obwalden? Gesamtschweizerisch ist in den letzten zehn Jahren der Anteil der einem GAV unterstellten Arbeitnehmenden von 38 auf 49 Prozent angestiegen. In den letzten fünf Jahren hat die Zahl der Gesamtarbeitsverträge, die Mindestlöhne kennen, um 19 Prozent zugenommen. Gibt es diesbezüglich Statistiken, die die Entwicklung für den Kanton Obwalden darlegen?
- 8. Wie schätzt der Regierungsrat die Folgen für die Sozialpartnerschaft im Kanton ein, wenn die Initiative angenommen würde?

Datum: 23. Mai 2013 Urheberin: Maya Büchi-Kaiser Mitunterzeichnende: